

Änderung des Gemeinschaftstarifs des Heidenheimer Tarifverbundes (htv)

- gültig ab 01.03.2025 -

1. Ziffer 4 der Sonderregelungen wird wie folgt neu gefasst.

Für Fahrten von und nach Zielen, die außerhalb des Verbundgebietes liegen (ein- und ausbrechender Verkehr) werden Fahrausweise nach dem genehmigten Tarif des jeweiligen Verkehrsunternehmens bzw. Fahrausweise nach dem bwtarif ausgegeben. Vorhandene htv-Fahrausweise für Teilstrecken innerhalb des Verbundgebietes werden anerkannt; beim Erwerb eines durchgehenden Fahrscheines erfolgt jedoch keine Anrechnung auf den Fahrpreis.

Der Satz: „Zwischen Heidenheim und Ulm/Neu Ulm gilt bis einschließlich 09. Dezember 2023 für Fahrten zwischen dem Verbundgebiet des htv und des Donau-Illernahverkehrsverbundes (DING) ein besonderer Übergangstarif.“ entfällt.

2. Die Fahrpreisübersicht (Anlage 2 zum Gemeinschaftstarif) wird durch die beigefügte neue Fahrpreisübersicht ersetzt.

Fahrpreisübersicht

gültig ab 01. März 2025

alle Preise in Euro

Anlage 2

| Anzahl befahrener Tarifwaben | Preisstufe | Einzelfahrschein Erwachsene | Einzelfahrschein Kinder | Tageskarte Single | 10er-Tageskarten Single | Tageskarte Gruppe | Monatskarte Jedermann | Schülermonatskarte | Monats-Abo-Karte Jedermann |
|------------------------------|------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------|-------------------------|---|-----------------------|--------------------------------------|---|
| | | | bis zum vollendeten 15. Lebensjahr | 1 Person ganztags | nur als Handy-Ticket | 5 Personen Mo - Fr ab 8:30 Uhr Sa, So Feiertag ganztags | übertragbar | Schüler, Auszubildende und Studenten | Jahresabonnement - Preis pro Monat, übertragbar |
| 1 – 2 | 1 | 2,55 | 1,55 | 4,30 | 34,40 | 8,10 | 63,40 | 47,50 | 43,79 |
| 3 | 2 | 3,55 | 2,15 | 6,00 | 48,00 | 8,10 | 75,40 | 56,50 | 43,79 |
| 4 | 3 | 4,60 | 2,75 | 7,80 | 62,40 | 14,60 | 93,40 | 70,00 | 43,79 |
| 5 und mehr | 4 | 5,65 | 3,40 | 9,60 | 76,80 | 14,60 | 112,70 | 84,50 | 43,79 |

Mobil 63

Die Mobil 63 wird als Monatskarte zum Preis von 47,50 Euro an Personen ab dem Monat, in dem sie das 63. Lebensjahr vollenden, ausgegeben. Sie gilt ganztags im gesamten Verbundgebiet.

Abo Mobil 63

Das Abo Mobil 63 wird als Jahresabonnement zum Preis von mtl. 32,85 Euro an Personen ausgegeben. Es gelten die Bezugsberechtigungen und Regelungen der Mobil 63.

Junior-Monatskarte

Die Junior-Monatskarte wird zum Preis von 17,80 Euro an Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ausgegeben. Sie gilt an Schultagen ab 14:00 Uhr und an schulfreien Tagen ganztags.

Deutschland-Ticket

Der Preis für das Deutschland-Ticket im Abonnement beträgt 58,00 Euro pro Monat bei monatlicher Zahlung.

Deutschland-Ticket JugendBW

Der Preis für das Deutschland-Ticket JugendBW im Abonnement beträgt 39,42 Euro pro Monat bei monatlicher Zahlung. Im Listenverfahren beträgt der Preis im Zeitraum September bis Juli jeweils 43,00 Euro pro Monat. Für den Monat August erfolgt kein Einzug. Es gelten die Bezugsberechtigungen und Regelungen nach Ziffer 4.15.

Netzfunktion

Für das Gesamtnetz sind gültig:

- die Monats-Abo-Karte Jedermann
- die Monatskarte Jedermann sowie die Tageskarte Single der Preisstufe 4 (ab 5 Tarifwaben)
- die Tageskarte Gruppe ab der Preisstufe 3 (ab 4 Tarifwaben)
- die Mobil 63 und die Abo Mobil 63
- die Junior-Monatskarte sowie
- das Deutschland-Ticket und das Deutschland-Ticket JugendBW (auch in ganz Deutschland im ÖPNV gültig)

Mitnahmeregelung bei der Tageskarte Gruppe und bei der Monats-Abo-Karte

Mit der Tageskarte Gruppe können generell bis zu fünf Personen gemeinsam fahren. Bei der Monats-Abo-Karte gilt diese Regelung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

Benutzung der 1. Klasse der Eisenbahnunternehmen

Zuschlag für die Benutzung der 1. Klasse der Eisenbahnunternehmen

- für Einzelfahrt: Einzelfahrschein Kind der jeweiligen Preisstufe
- für Monatskarte Jedermann: 40,00 Euro
- für Monats-Abo-Karte: 30,00 Euro
- für Deutschlandticket: 58,00 Euro

Fahrradmitnahme

Fahrradkarten werden zum Preis eines Einzelfahrscheins für Kinder in der jeweiligen Preisstufe ausgegeben. Im Schienenpersonennahverkehr ist eine Fahrradkarte nur an Werktagen im Zeitraum zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr erforderlich.